

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00-18.00 Uhr



DENZLINGEN

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Berichtsdienst
(außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst
(an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Woemarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Dienstag, 03.02.2026, 17:30 Uhr, findet im Ratssaal
des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, Denzlingen eine
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
3. Bauanträge
 - 3.1 Markgrafenstraße 73 - Einbau von zwei Dachgauben, Anbau im Kellergeschoss sowie Erweiterung im Erd- und Obergeschoss in der Tiefe des bestehenden Balkons
 - 3.2 Unterrichtung über die Weiterleitung von Bauanträgen, für die eine Beschlussfassung im Technischen Ausschuss nicht erforderlich ist, bzw. die durch die Rathausverwaltung weitergeleitet wurden
4. Storchenturm – Studentische Ideensammlung
5. Vergaben
 - 5.1 GD267 – Entwicklung der Gewerbegebiete „Langacker“ und „Weidenacker“, 2.BA – Vergabe von Bauleistungen
6. Verschiedenes

Fabian Nitz
Bürgermeister



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen

Am Dienstag, 03.02.2026, 18:15 Uhr, findet im Ratssaal
des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, Denzlingen eine
öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Einbringung des Haushaltplans 2026 der Gemeinde Denzlingen
 - 4.1 Haushaltssatzung mit Haushaltplan der Gemeinde Denzlingen für das Haushaltsjahr 2026 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2025 bis 2029
 - 4.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Gemeindewerke Denzlingen für das Wirtschaftsjahr 2026 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2025 bis 2029
 - 4.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Denzlingen für das Wirtschaftsjahr 2026 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2025 bis 2029
 - 4.4 Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Bauland Denzlingen für das Wirtschaftsjahr 2026 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2025 bis 2029
5. Antrag DRK Denzlingen auf Zuschuss für Umstellung auf Digitalfunk
6. Förderantrag FC Denzlingen zur Sanierung des Kunstrasenplatzes im Stadion „Einbollen“
7. Haushaltssatzung 2026 - Beratung über Haushaltssatzungen
8. Anpassung Förderrichtlinie Klimaschutzförderprogramm
9. Abschlussbericht - Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Denzlingen von 2017-2022 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
10. Spendenbericht 2. Halbjahr 2025
11. Verschiedenes (Fragestunde)

Fabian Nitz
Bürgermeister

Gemeinde Denzlingen Wahlkreis 49 Emmendingen - BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 08.03.2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Denzlingen wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Denzlingen, Bürgerbüro B, EG, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingeht. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20.02.2026 bis 12 Uhr im Rathaus Denzlingen, Bürgerbüro B, EG, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 49 Emmendingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes verstrukt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist. Der Wahlschein kann bis zum 06.03.2026, 15 Uhr im Rathaus Denzlingen, Bürgerbüro B, EG, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen (barrierefrei) schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Denzlingen, den 22.01.2026
Fabian Nitz, Bürgermeister

Anmeldungen für Betreuungsplätze in den Kindergärten für das

DENZLINGEN

Nutzung des Online-Portals der Gemeinde Denzlingen
Vormerkungen/Anmeldungen bis 15.03.2026

Kinder, die im nächsten Kindergartenjahr (2026/2027) einen entsprechenden Betreuungsplatz in einem unserer Kindergärten benötigen, müssen bis zum 15. März 2026 über das **zentrale Online Portal der Gemeinde Denzlingen** angemeldet werden.

Bitte nutzen Sie für die Vormerkung das Online Portal der Gemeinde Denzlingen unter.

www.denzlingen.de > Leben & Arbeiten > Kindertageseinrichtungen > Vormerkung für einen Betreuungsplatz (s. QR-Code)



Einrichtungen (Kindergärten) in Denzlingen.

Einrichtung	Anschrift Telefon Ansprechpartner/in	Tag der offenen Tür.	Internet und E-Mail
Evangelischer Kindergarten Arche	Thüringer Str. 13 0 76 66 / 55 93 Frau Böttcher	13.3.2026 15.00 - 17.00 Uhr	www.ev-kindergarten-denzlingen.de kiga.arche.denzlingen@kbz.ekipa.de
Evangelischer Kindergarten Fröbelstraße	Fröbelstr 4 0 76 66 / 22 53 Frau Heizmann	13.3.2026 15.00 - 17.00 Uhr	www.ev-kindergarten-denzlingen.de kiga.freibestrasse.denzlingen@kbz.ekipa.de
Evangelischer Kindergarten Pfistergässle	Pfistergässle 11 0 76 66 / 21 94 Frau Frey	13.3.2026 15.00 - 17.00 Uhr	www.ev-kindergarten-denzlingen.de kiga.pfistergaessle.denzlingen@kbz.ekipa.de
Katholischer Kindergarten St. Franziskus	Allmendstr. 20 0 76 66 / 10 48 Frau Bühler	6.3.2026 14.30 - 16.30 Uhr	www.an-der-der-glotter.de/ kirche-vor-ort/denzlingen/ kindergaerten kita-franziskus-denzlingen@an-der-glotter.de
Katholische Kindertagesstätte St. Jakobus mit Waldgruppe	Stuttgarter Str. 2 0 76 66 / 34 48 Frau Reher	6.3.2026 14.30 - 16.30 Uhr	www.an-der-der-glotter.de/ kirche-vor-ort/denzlingen/ kindergaerten kita-jakobus-denzlingen@an-der-glotter.de
Katholischer Kindergarten St. Josef	Hinterhofstr. 11 0 76 66 / 42 85 Frau Walz	6.3.2026 14.30 - 16.30 Uhr	www.an-der-der-glotter.de/ kirche-vor-ort/denzlingen/ kindergaerten Kita-josef-denzlingen@an-der-glotter.de
Wald- und Natur- Kindergarten Aktion Lebensraum e.V.	Standort: Berliner Str. 58/2 0 172 / 3 06 89 79 Frau Uehlin	27.2.2026 9.00 - 12.00 Uhr	www.aktion-lebensraum.de uehlin@aktion-lebensraum.de
Wald- und Natur- Kindergarten Aktion Lebens- raum e.V.	Standort: Einbollen 0 172 / 3 06 89 79 Frau Uehlin	27.2.2026 14.45 - 16.00 Uhr	www.aktion-lebensraum.de uehlin@aktion-lebensraum.de
Natur- und Hof- kindergarten „Lerchenkinder“ Kita Natura e.G.	Eisenbahnstr. 29 Frau Casar 0 157 / 59 1571 72	26.2.2026 14.00 - 16.00 Uhr	www.kita-natura.de/denzlingen lerchenkinder.denzlingen@kita-natura.de
Naturkindergarten „Blubären“ Vielfalt für Kinder	Mauracher Hof Herr Breuer 0 76 41 / 96 738 32	Bei Bedarf auf Anfrage	www.vielfalt-für-kinder.de anmeldung@mrfk.de oder betreuung@mrfk.de

Wahlscheinantrag bequem per Internet oder QR-Code

Zur Landtagswahl am 8. März 2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§19 Abs. 1 Landeswahlordnung).

Wir bieten für Sie zur Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.denzlingen.de an.

Bitte beachten: Der Link ist nur bis Mittwoch, 4. März 2026, 12 Uhr, freigeschaltet.

Beim Aufruf des Links auf unserer Startseite erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur den Anfangsbuchstaben gefolgt von einem *. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift.

Diese beiden Varianten der Antragstellung sind erst nach dem Erhalt der Wahlbenachrichtigung möglich. Die Wahlbenachrichtigungen werden vermutlich ab 30. Januar 2026 verschickt und müssen bis zum 15.02.2026 bei allen Wahlberechtigten eingetroffen sein.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammledatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergerbuero@denzlingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Telefon 07666 / 611-1330, buergerbuero@denzlingen.de, Fax 611-1371.

Die Gemeinde Denzlingen gratuliert

Die Veröffentlichung von runden Geburtstagen oder goldenen Hochzeiten im Amtsblatt hat in Baden-Württemberg eine gewisse Tradition. Datenschutzrechtlich handelt es sich dabei um eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die einer Rechtsgrundlage bedarf – in besonderem Maße, wenn das Amtsblatt im Internet abrufbar ist. Für eine Veröffentlichung direkt durch die Gemeinde, fehlt eine Rechtsgrundlage. Die Gemeinde Denzlingen wird deshalb zukünftig keine Jubilare mehr im Amtsblatt mit Namen und Geb. Datum veröffentlichen.

Gleichwohl möchten wir es nicht versäumen, allen Bürgerinnen und Bürgern, die im **Monat Februar** ihren Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, herzlich zu gratulieren und die besten Wünsche für Gesundheit, Glück und Zufriedenheit zu übermitteln. Wir wünschen Ihnen alles Gute und ein glückliches neues Lebensjahr. Genießen Sie Ihren Ehrentag im Kreise Ihrer Familie und Freunde.

Vollsperrung der Hauptstraße

(Höhe Haus-Nummer 159 bis 163) vom 2. bis 5. Februar

Im Rahmen der Neubauarbeiten in der Hauptstraße 159 bis 163 kommt es von Montag, 2. Februar, bis einschließlich Donnerstag, 5. Februar 2026 zu einer Vollsperrung. Bitte beachten Sie die Umleitung:

Der Verkehr wird über die Strecke Bahnhofstraße - Schwarzwaldstraße - Rosenthalstraße umgeleitet.

Fußgänger und Anlieger:

Der Zugang für Fußgänger und Anlieger bleibt weiterhin möglich.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Rücksichtnahme und um Verständnis für die Beeinträchtigungen.

Straßensperrungen wegen Fastnachtsveranstaltungen

Kinderumzug am Samstag, 7. Februar

Die Aufstellung des Kinderumzuges erfolgt am Narrenbrunnen in der Rosenstraße und verläuft über die Hindenburgstraße - Glottentalstraße zum Kultur & Bürgerhaus.

Anlässlich des Kinderumzuges sind die Rosenstraße, die Hindenburgstraße und die Glottentalstraße bis zum Kultur & Bürgerhaus (Umzugsstrecke) am Samstag, 7. Februar, in der Zeit von 12.45 bis 14.45 Uhr gesperrt.

Narrenbaumstellen und Hemdgunkerumzug am Donnerstag, 12. Februar

Am „Schmutzige Dunschdig“, 12. Februar, ist die Hauptstraße (L112) zwischen Einmündung Rosenstraße und dem Festplatz am Heimethues von 17.15 bis 21 Uhr wegen des Einzugs der Narren zum Festplatz am Heimethues gesperrt. Der Einzug der Narren beginnt am Rathausplatz und führt entlang der Hauptstraße bis zum Heimethues.

Der anschließende Hemdgunkerumzug startet beim Heimethues und verläuft über die Hauptstraße - Eisenbahnstraße - Marchstraße - Georg-Furter-Weg - zurück zum Heimethues. Die Umzugsstrecke des Hemdgunkerumzuges ist am 12. Februar, in der Zeit von 17.15 bis 21 Uhr gesperrt.

Nachtumzug am Freitag, 13. Februar

Die Aufstellung zum Nachtumzug erfolgt im Bereich der Gaststätte „Ristorante Belvedere“ in der Waldkircher Straße - der Umzug verläuft auf der Hauptstraße in Richtung Unterdorf bis zum Rathausplatz.

Anlässlich des Nachtumzuges am 13. Februar, ist die Hauptstraße (L112) zwischen der Waldkircher Straße und der Eisenbahnstraße (Umzugsstrecke) sowie der Aufstellungsbereich in der Waldkircher Straße - zwischen Hauptstraße und der Einmündung Hinterhofstraße - in der Zeit von 18 bis 21.15 Uhr gesperrt.

Für das weitere Narrentreiben ist die Hauptstraße ab der Einmündung Eisenbahnstraße bis zur Einmündung Rosenstraße ab Freitag, 13. Februar, 14 Uhr bis Samstag, 14. Februar, 12 Uhr für den Verkehr gesperrt.

Rosenmontagsumzug am 16. Februar

Zur Durchführung des Rosenmontagsumzuges am 16. Februar, ist die Umzugsstrecke von 12.30 bis 18 Uhr gesperrt.

Die Aufstellung erfolgt beim Kultur & Bürgerhaus in der Stuttgarter Straße; der Umzug verläuft über die Stuttgarter Straße - Berliner Straße - Hindenburgstraße - Rosenstraße - Hauptstraße - und endet am Rathausplatz/Hauptstraße. Auf dem Rathausplatz ist ein Narrendorf eingerichtet. Für das Narrentreiben auf und um den Rathausplatz, ist die Hauptstraße (L112) ab der Einmündung Eisenbahnstraße bis zur Einmündung Rosenstraße von Montag, 16. Februar, 12.30 Uhr bis Dienstag, 17. Februar, 12 Uhr für den Verkehr gesperrt.

Allgemeine Hinweise:

Die Anlieger und Benutzer der von den Umzügen betroffenen Straßen werden gebeten, die ausgeschilderten Umleitungen zu beachten.

Es wird allgemein darauf hingewiesen, dass die Anlieger/Anwohner im gesperrten Veranstaltungsgelände die von ihnen benötigten Fahrzeuge für die Dauer der Sperrung außerhalb der Sperrstrecke abstellen müssen, da auch die Anlieger in dieser Sperrzeit das gesperrte Veranstaltungsgelände nicht befahren dürfen.

Außerdem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl Umzugsteilnehmer als auch Zuschauer auf ihrem Weg in Richtung des Aufstellungsortes des Umzuges **grundsätzlich nicht die Fahrbahn benutzen dürfen**, sondern die beidseitig vorhandenen Gehwege zu benutzen haben.

Für diese Einschränkungen bitten wir um Verständnis. Sie sind notwendig, um einen geordneten Ablauf der Veranstaltungen zu ermöglichen.

■ Beeinträchtigungen für Rathausbesucher

Aufgrund des Festzeltes auf dem Rathausplatz, kann es hinsichtlich des Zugangs zum Rathaus - in der Zeit vom „Schmutzige Dunschdig“ bis einschließlich Aschermittwoch - zu Beeinträchtigungen kommen.

In dieser Zeit ist der reguläre Haupteingang des Rathauses vom Parkplatz hinter dem Rathaus - über den Fußweg - zu erreichen.

■ Änderungen im öffentlichen Personennahverkehr durch die Fastnachtsumzüge

Samstag, 7. Februar – Kinderumzug

Die betroffenen Linienbusse 202 Richtung FR-Gundelfinger Straße und 204 Richtung Waldkirch werden während der Sperrung vom ZOB kommend über die Hindenburgstraße, Mauracher Straße, Ricarda-Huch-Straße auf die Berliner Straße umgeleitet. Die Haltestellen „Hindenburgstraße“ und „Jakobus-Kirche“ entfallen. Die Ersatz-Haltestelle in der Mauracher Straße wird bedient.

Freitag, 13. Februar – Nachtumzug am Fasnetfridig

Der betroffene Linienbus 7205 aus Richtung Heuwiler/St. Peter wird während der Sperrung über die Waldkircher Straße, Hindenburgstraße umgeleitet. Die Haltestellen „Hirschen“ und „Schwarzwalstraße“ entfallen. Ersatz dafür ist der „Bahnhof Denzlingen“.

Montag, 16. Februar – Fasnetsmendig

Der betroffene Linienbus 7205 wird vom ZOB Denzlingen kommend über die Mauracher Straße, Ricarda-Huch-Straße, Berliner Straße, Elzstraße nach Heuwiler/St. Peter umgeleitet.

Die Haltestellen „Schwarzwalstraße“ und „Hirschen“ entfallen. Ersatz dafür ist der „Bahnhof Denzlingen“. Die Ersatzhaltestelle in der Mauracher Straße wird bedient.

Der betroffene Linienbus 204 nach Waldkirch wird von ZOB Denzlingen kommend über die Mauracher Straße, Ricarda-Huch-Straße, Berliner Straße in Richtung Suggental/Waldkirch umgeleitet. Die Ersatz-Haltestelle in der Mauracher Straße wird bedient.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 2. März

Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.

Donnerstag, 5. März

Papiertonnen (grüne und blaue Tonnen).

Einladung zur Buchvorstellung: „Zukünfte der Erinnerung – Eine Reise nach Gurs“

Die Gemeinde Denzlingen lädt herzlich ein zur Vorstellung der Graphic Novel „Zukünfte der Erinnerung – Eine Reise nach Gurs“.

Das Buch begleitet eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit ihrer Lehrerin auf ihrer Studienreise in das ehemalige Internierungslagers Gurs in Südfrankreich - ein Ort, der untrennbar mit der Deportation jüdischer Bürgerinnen und Mitbürger aus Südwestdeutschland im Oktober 1940 verbunden ist. Die Graphic Novel „Zukünfte der Erinnerung – Eine Reise nach Gurs“, herausgegeben von Sandra Butsch und illustriert von Katja Hermann, ist eine Brücke zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart. Es zeigt junge Menschen auf ihrer Spurensuche und stellen die wichtige Frage: Wie kann Erinnerungskultur in einer modernen, vielfältigen Gesellschaft lebendig bleiben? **Wann:** Montag, 2. März, 9.30 Uhr Einlass - 9.50 Uhr Beginn. **Wo:** Kultur & Bürgerhaus Denzlingen - Lothar Fischer Saal

Lesung durch die Autorin Sandra Butsch - **Freier Eintritt**

Im Rahmen der Veranstaltung besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch und zur Diskussion mit den Mitwirkenden. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen inspirierenden Tag des Gedenkens und Nachdenkens.

Sport & Familienbad MACH' BLAU



Liebe Besucherinnen und Besucher,

entfliehen Sie dem winterlichen Schmuddelwetter und genießen Sie eine wohltuende Auszeit im MACH' BLAU.

Unsere Öffnungszeiten für die Wintersaison finden Sie nachfolgend sowie jederzeit aktuell auf unserer Homepage: www.mach-blau-denzlingen.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten Wintersaison 2025/2026:

Hallenbad	Öffnungszeiten
Montag	08.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	13.00 bis 21.00 Uhr
Samstag	09.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag	09.00 bis 21.00 Uhr

Sauna	Öffnungszeiten	Hinweis
Montag	13.00 bis 21.00 Uhr	Damensauna
Dienstag	13.00 bis 21.00 Uhr	Gemeinschaftssauna
Mittwoch	geschlossen	(gilt auch an Feiertagen)
Donnerstag – Samstag	13.00 bis 21.00 Uhr	Gemeinschaftssauna
Sonntag	10.00 bis 21.00 Uhr	Gemeinschaftssauna

Haben Sie schon unseren neuen Ticket-Webshop probiert? Geschenkgutscheine können Sie auch bequem in unserem Webshop erwerben.



In unserem neuen Webshop finden Sie ein breites Ticketangebot. Laden Sie Ihr Ticket direkt runter oder Sie erhalten Ihr Ticket per Mail. Mit dem erhaltenen QR-Code können Sie direkt durch das Drehkreuz das Bad eintreten. Probieren Sie es gerne aus. Den Webshop finden Sie über unsere Homepage oder scannen Sie den QR-Code hier links.

Auf unserer Homepage finden Sie alle wichtigen Informationen www.mach-blau-denzlingen.de. Sie erreichen das Sport & Familienbad MACH' BLAU per E-Mail unter info@mach-blau-denzlingen.de oder telefonisch unter 0 76 66 / 611 25 50. Ihr MACH' BLAU Team

Tag der offenen Tür im Bildungszentrum Denzlingen

Liebe Viertklässler und Viertklässlerinnen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir laden Sie und Euch ganz herzlich ein, unsere Schulen kennenzulernen.

Diese Tage bieten Ihnen und Euch die Gelegenheit unsere Schulen zu erleben und Ihre und Eure Fragen zu klären. Wir freuen uns darauf, Sie und Euch persönlich begrüßen zu dürfen.

■ Erasmus-Gymnasium

Samstag, 7. Februar - Beginn 10 Uhr

Schulführungen für Viertklässler und Viertklässlerinnen:

Begrüßung: Auftritt des Unterstufenchors

Schulführungen: Unsere Schülerinnen und Schüler führen Euch durch das EGD, Vorstellung neuer Fächer und Fachräume, Kennenlernen neuer Lehrkräfte, Experimente und spannende Vorführungen der Biologie- und Chemielehrkräfte, Vorstellung und Ausprobieren von Fremdsprachen.

Elterninformation: Begrüßung durch Schulleitung, Vorstellung des Kunstprofils, Informationen zur Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung, Einblicke in die Elternarbeit am EGD, Vorstellung des Freundes- und Förderkreises. Für das leibliche Wohl sorgen unsere Schülerinnen und Schüler.

■ Ruth-Cohn-Schule:

Freitag, 6. Februar, von 17 bis 19 Uhr

Lernt unsere Schule kennen, es gibt ...

Mitmachangebote: Erkundet unsere Fachräume und werdet kreativ.

Schulführungen: Unsere Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler führen durch die Räumlichkeiten.

Informationsstände: Erfahren Sie mehr über unsere vielfältigen Lehr- und Lernangebote, Förderkonzepte und außerschulische Aktivitäten. Unsere Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung

Gemütliches Beisammensein: Tauschen Sie sich bei kleinen Snacks und Getränken in angenehmer Atmosphäre mit anderen Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften in unserem neuen Schulgebäude aus.

17.00 Uhr: Begrüßung mit Chor- und Zirkusauftreten

17.15 Uhr: Elternführungen und Schulhausrallye für die Viertklässlerinnen und Viertklässler

17.30 Uhr: Schulleitung informiert

Wir freuen uns Sie und Euch zahlreich begrüßen zu dürfen